

Masterstudiengang Kammermusik M.Mus. (KM)

Informationen zu unserer Online-Bewerbung, den Antragsunterlagen, Terminen und Gebühren finden sie auf der Seite [Bewerbung](#).

Ihre Aufnahmeprüfung umfasst:

1. Digitale Vorauswahl
2. Live-Aufnahmeprüfung in der HMTMH

Nach der digitalen Vorauswahl werden Sie informiert ob Sie:
zur Live-Aufnahmeprüfung eingeladen werden
oder
die Aufnahmeprüfung nicht bestanden haben.

Technischer Hinweis:

Laden Sie Ihre Videos unter folgenden Vorgaben auf einer Streaming-Plattform Ihrer Wahl hoch:

- Das erste Video soll mit einem kurzen Begrüßungstext (bevorzugt in deutscher Sprache, englisch wird akzeptiert) mit Namen, Geburtsdatum und dem angestrebten Studiengang beginnen.
- Wichtig ist, dass Sie beim Vortrag des Programms gut zu sehen und zu hören sind.
- Jedes Werk muss live und durchgehend aufgenommen werden (Bild und Ton gleichzeitig). Die Aufnahmequalität muss nicht professionell sein.
- Die Aufnahmen der eingereichten Werke dürfen nicht nachträglich bearbeitet werden und müssen ungeschnitten vorliegen. Zwischen den Werken ist ein Schnitt möglich.
- Die Videos für das Hauptfach sollen eine Maximalgröße von 500 MB nicht überschreiten.
- Die Videos müssen ohne Passwort abrufbar sein und ohne Download der Dateien gestreamt werden können.

Die entsprechenden Links zu den Videos hinterlegen Sie in unserem Onlineportal APP.

Hinweis zum Datenschutz:

Die von Ihnen eingesendeten Links werden nur zum Zwecke des Bewerbungsverfahrens und nur von am Verfahren beteiligten Personen gesichtet.

Anforderungen in der Aufnahmeprüfung

1. Digitale Vorauswahl

Video-Aufnahme, 30 Minuten, Alter höchstens ein Jahr. Live-Mitschnitt eines Konzertes oder ungeschnittene Studio-Aufnahme. Repertoire freie Wahl.

2. Live-Aufnahmeprüfung

(Dauer: jeweils ca. 20 Minuten)

Klavier (für Pianistinnen oder Pianisten ohne festes Ensemble)

Vorzubereiten sind:

- Ein repräsentatives Werk für Klavier Solo zwischen Barock und Klassischer Moderne sowie eine virtuose Etüde;
- Blattspiel;
- Ein Kammermusikprogramm von 60 Minuten mit eigenem Duopartner, eigener Duopartnerin oder Ensemble, mindestens 3 Stilepochen, darunter ein Werk der Wiener Klassik.

In Ausnahmefällen kann in Absprache mit Prof. Markus Becker (E-Mail: beckerpianist@gmx.de) eine Duopartnerin oder ein Duopartner vermittelt werden. In diesem Fall gibt es nur eine kurze Probenmöglichkeit am Tage der Prüfung.

Ensemble (Klaviertrio, Klavierquartett und Streichquartett)

Aus einer mind. 60minütigen Repertoireliste, die Werke aus mindestens drei Epochen beinhalten muss (darunter ein Werk aus der Wiener Klassik), wählt die Jury zu Beginn der Prüfung ein 20-minütiges Vortragsprogramm aus. Die Repertoireliste ist mit der Bewerbung vorzulegen.

Liedgestaltung

Klavier: ein anspruchsvolles Klavierwerk aus Klassik oder Romantik, eine virtuose Etüde, acht Lieder aus mindestens drei Epochen, darunter zwei Lieder von Franz Schubert und ein nach 1910 komponiertes atonales Lied, Vom-Blatt-Spiel.

Gesang: acht Lieder aus mindestens drei Epochen, darunter zwei Lieder von Franz Schubert und mindestens ein atonales Lied, ein ca. zehnminütiger Gesangszyklus oder ein Teil eines längeren Zyklus

Für bestehende Duos: acht Lieder aus mindestens drei Epochen, darunter zwei Lieder von Franz Schubert und ein atonales Lied. Ein zehnminütiger Gesangszyklus oder Teil eines längeren Zyklus.

Für Pianist/innen zusätzlich: ein anspruchsvolles Klavierwerk in der Regel aus Klassik oder Romantik und eine virtuose Etüde.

Einzelne Bewerberinnen oder Bewerber sollten möglichst einen eigenen Duopartner mitbringen. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit Herrn Prof. Schulze (E-Mail: j-p-schulze@web.de) ein Partner oder eine Partnerin vermittelt werden. In diesem Fall gibt es nur eine kurze Probenmöglichkeit am Tage der Prüfung.

Bei Fragen zu den Anforderungen in der Aufnahmeprüfung bzw. zum Studiengang allgemein wenden Sie sich bitte an den Studiengangssprecher Herrn Prof. Markus Becker (E-Mail: beckerpianist@gmx.de).

Bewertung:

Es wird ein Punktesystem von 1-15 Punkten angewendet (siehe hierzu auch die Zulassungsordnungen auf der Studiengangseite [Studienangebote](#)). Das Erreichen von mindestens 7 Punkten in der digitalen Vorauswahl berechtigt zur Teilnahme an der Live-Aufnahmeprüfung.